



Vorstand des  
Verbandes arbeits- und berufsbedingt  
Erkrankter e. V.  
Frau Dr. Angela Vogel  
Stammheimer Str. 8 B  
63674 Altenstadt

**Gerd Hoofe**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2844 oder 2845

FAX +49 30 18 527-2848

E-MAIL buero.hoofe@bmas.bund.de

Berlin, 4. Februar 2011

Sehr geehrte Frau Dr. Vogel,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 17. Januar 2011 an Bundesministerin Frau Dr. von der Leyen und auch auf Ihr Schreiben an Bundesministerin Ilse Aigner vom 18. Januar 2011, mit denen Sie Ihre Sorge wegen der Dioxin-Kontamination bestimmter technischer Fette zum Ausdruck bringen. Frau Bundesministerin Dr. von der Leyen bat mich, Ihnen zu antworten.

Ich darf hierzu bemerken, dass die Chemikalienverbotsverordnung, für die das BMU federführend ist, seit Jahren sachgerechte Grenzwerte für Dioxine bei der Vermarktung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen enthält. Jeder Inverkehrbringer ist verpflichtet, diese Grenzwerte einzuhalten. Wer gegen diese Pflicht verstößt, macht sich strafbar. Noch wesentlich strengere Grenzwerte gelten für Futter- und Lebensmittel.

Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass Dioxine immer dann entstehen können, wenn organisches Material in Gegenwart von Chlor hohen Temperaturen ausgesetzt ist. Daher können Dioxine keineswegs nur in technischen Fetten vermutet werden, sondern durchaus auch in anderen Produkten. Eine systematische und vollständige Erfassung ist nicht einfach, zumal es sich um eine aufwändige Spurenanalytik handelt. Seit Jahren besteht eine erhebliche Hintergrundbelastung weltweit, die auch Einfluss auf die Festlegung der Höchstgehalte hat. Für die Bundesregierung betreibt das Umweltbundesamt zusammen mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eine Dioxin-Datenbank, um die Entwicklung verfolgen zu können.

Diese Datenbank soll künftig um die Ergebnisse von Eigenkontrollen der Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer erweitert werden; ein entsprechender Gesetzentwurf ist am 2. Februar 2011 vom Bundeskabinett beschlossen worden.

Die technischen Fette stehen zur Zeit zu Recht im Fokus der Öffentlichkeit, gerade weil auch die Lebensmittelproduktion betroffen ist. Konsens innerhalb der Bundesregierung ist hier eine Schwerpunkt setzende Intensivierung des Vollzugshandelns, mit dem die bestehenden Vorschriften besser durchgesetzt werden sollen. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Überwachung der Einhaltung der in diesen Bereichen geltenden Vorschriften in Deutschland Sache der Bundesländer.

Mit freundlichen Grüßen

